

Regulativ über die Ausführung der Inspektionen von Azetylenbeleuchtungs- u. Schweissanlagen

Autor(en): **Gandillon, A. / Keel, C.F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **33 (1917)**

Heft 41

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-577375>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erweiterung der Pfrund- und Spitalanstalt Schaffhausen. Dem Budgetbericht des Bürgerrates der Stadt Schaffhausen entnehmen wir folgende Erläuterungen: Infolge Platzmangel in der Pfrund- und Spitalanstalt sind wir genötigt, neue Räume für Unterbringung von Insassen zu schaffen. Hiesfür ist der zweite Stock des Südlügels der Plegenschaft am Bach vorgesehen. Eine vorliegende Kostenberechnung über diesen Umbau zeigt an Baukosten Fr. 17,600. Würde dieser Umbau zurzeit ganz ausgeführt, so würden sich die Baukosten infolge fortwährendem Steigen der Materialpreise und der Arbeitslöhne noch wesentlich höher stellen. Vorläufig beabsichtigen wir nur den Umbau des nördlichen, kleineren Teiles zur Ausführung zu bringen und stellen hiesfür den Betrag von Fr. 8000 ein.

Lebhafte Bautätigkeit in Lenzburg. Bei der großen Bautätigkeit industrieller Betriebe in und um Lenzburg sind die stets größer werdende Zahl deutscher und französischer Internierter in den Baugeschäften als Handwerker und Handlanger beschäftigt, die in ungetrübter Eintracht nebeneinander arbeiten.

Regulativ

über die Ausführung der Inspektionen von Azetylenbeleuchtungs- u. Schweißanlagen.

Den beständig steigenden Kosten für Reise und Bureau Rechnung tragend, hat der Vorstand des Schweiz. Azetylenvereins in einer Sitzung vom 4. Dezember folgendes Regulativ für die Inspektionen der Azetylenanlagen neu festgelegt, d. h. im besonderen die Taxen wie folgt normiert.

Die neuen Taxen gelten selbstverständlich nicht in jenen Fällen, wo mit den Kantonsbehörden bereits besondere Abmachungen getroffen worden sind.

Das Reglement lautet nun folgendermaßen:

Anmeldungen zur Inspektion sind an die Geschäftsstelle zu richten. Die Ausführung der Inspektionen erfolgt von Fall zu Fall und bleibt der Zeitpunkt der Geschäftsstelle überlassen. Besondere Wünsche der Antragsteller werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

A. Für die Inspektion sind von unseren Mitgliedern folgende Gebühren an die Vereinskasse zu zahlen:

1. Bis zu 50 Leuchtflammen oder bis zu 1 Schweißstelle pro Azetylen-Apparat Fr. 8.—
2. von 51—100 Leuchtflammen oder bis zu 2 Schweißstellen pro Azetylen-Apparat Fr. 13.—
3. von 101—200 Leuchtflammen oder von 3—4 Schweißstellen pro Azetylen-Apparat Fr. 18.—
4. von 201—400 Leuchtflammen oder von 5—8 Schweißstellen pro Azetylen-Apparat Fr. 25.—
5. über 400 Leuchtflammen und über 8 Schweißstellen pro Azetylen-Apparat Fr. 30.—

Die entstehenden Reisekosten auf der Eisenbahn, soweit das General-Abonnement reicht, und die Diäten des Inspektors trägt der Verein; außerordentliche Fälle vorbehalten.

B. Nichtmitglieder zahlen die oben angegebenen Taxen zusätzlich eines Aufschlages:

Für A 1 und A 2 von . . .	Fr. 15.—
„ A 3 „ A 4 „ . . .	„ 20.—
„ A 5 „ . . .	„ 25.—

C. Wird eine sofortige Inspektion außerhalb der Reihenfolge der Anmeldenden gewünscht, so tritt zu A und B ein Zuschlag von Fr. 20.— per Tag.

D. Für die Inspektion großer Azetylenanlagen oder Karbidlager können besondere Vereinbarungen, nach Maßgabe der aufzuwendenden Zeit getroffen werden.

E. Für die Ausarbeitung von Gutachten,halten von Vorträgen usw. gelten besondere Tarife.

Der Auftraggeber soll wenn möglich, bei der Inspektion anwesend sein oder einen Vertreter stellen, welcher mit der Funktion der Anlage genauestens Bescheid weiß.

Nach Prüfung der Anlage wird dem Besitzer ein kurzer Bericht über den Befund erteilt. Er wird auf etwaige Mängel aufmerksam gemacht und werden ihm gleichzeitig Ratschläge für deren Beseitigung kostenlos erteilt, jedoch übernimmt der Verein und seine Beamten keinerlei Verantwortlichkeit.

Da diese Inspektionen einen Akt der Selbsthilfe seitens unserer Mitglieder darstellen, um eine größere Betriebssicherheit und Leistungsfähigkeit ihrer Azetylenanlagen zu erzielen, so empfehlen wir allen Apparatebesitzern, von diesem Inspektionsdienste in ihrem eigensten Interesse Gebrauch zu machen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß unsere Inspektion von der amtlichen Anzeigepflicht der Apparate nicht entbindet.

Wir bemerken noch, daß wir unseren Mitgliedern kostenlos Ratschläge und Auskünfte erteilen, daß wir aber jede kommerzielle Tätigkeit in unserem Verein ausgeschlossen haben.

Basel, 4. Dezember 1917.

Der Präsident: A. Gandillon.
Der Geschäftsführer: C. F. Keel.

Ueber die Geschäftslage der hauptsächlichsten Produktionszweige der Schweiz im abgelaufenen Jahr

berichtet die A.-G. Leu & Co. in Zürich im Dezember-Kurzbericht: Trotz der immer stärker werdenden Beschränkung der Bewegungsfreiheit und der ununterbrochen steigenden Tendenz der Produktionskosten arbeitete die schweizerische Eisen- und Maschinenindustrie im Jahre 1917 mit gutem Erfolg. Die Beschaffung der Rohstoffe bildete fortgesetzt die größte Sorge und vergrößerte sich in dem Maße, wie sich die Kontrolle verschärfte, welche die beiden Mächtegruppen ausübten. Besondere Schwierigkeiten ergaben sich aus der Wandlung, die der Begriff des Kriegsmaterials im Verlaufe des Krieges durchgemacht hat. Da die schweizerischen Erzeugnisse nur ausgeführt werden können, wenn der Nachweis geleistet wird, daß das Bestimmungsland mit dem Ursprungsland des verarbeiteten Rohmaterials identisch ist, ergibt sich für die Rohstoff- und Halbfabrikaterversorgung die Zwangslage, das nötige Material für Lieferungen nach den Zentralstaaten bzw. nach den Entente-Ländern aus den betreffenden Staaten zu beschaffen. Die Folge davon ist, daß im gegebenen Fall die auf Vorrat lagernde Ware nur dann verwendet werden kann, wenn sie diejenige Provenienz aufweist, die für den betreffenden Artikel verlangt wird. Trotz dieser Beschränkung, die eine rasche Lieferung vielfach verunmöglichte, war die schweizerische Maschinenindustrie immer voll beschäftigt, hauptsächlich deshalb, weil in den kriegsführenden Staaten, die als Absatzgebiete namentlich in Frage kommen, nach wie vor die Rüstungsarbeiten den Großteil der Maschinenindustrie in Anspruch nehmen. Immerhin beginnt sich die ausländische Konkurrenz stärker fühlbar zu machen, was den Schluß nahelegt, daß in den kriegsführenden Staaten allmählich eine Umstellung der Industrie auf den kommenden Frieden Platz greift. Die Entwicklung unserer Valuta hat den Export ebenfalls ungünstig beeinflusst und die Verkaufstätigkeit bedeutend erschwert.